

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 5 (1861)
Heft: 2

Artikel: Aus dem Nachlasse Landammann Nagel's
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden sei, etwa sechs der jüngsten Nonnen durch die Flucht zu retten. Die Regierung wurde gemahnt, den Kaplan zu entfernen und durch einen andern zu ersetzen, die Schwestern aber vor fernern Freveln und besonders bei der alten Freiheit zu schützen, daß sie Austretenden nichts von ihrem eingebrochenen Vermögen zurückzuerstatten haben.

(Schluß folgt.)

Aus dem Nachlaß Landammann Nagel's.

Unter den vielen und großen geistigen Vorzügen, welche unsern trefflichen Landammann Nagel ausgezeichnet haben, nehmen seine scharfe Beobachtungsgabe, sein klares Urtheil und seine Unparteilichkeit den ersten Rang ein.

Wo er war und wo er lebte, beobachtete er aufs genaueste, wer ihm vor Augen kam, prüfte das Leben und Treiben seiner Mitmenschen, durchblickte Geist und Gemüth Anderer und bildete sich bald ein Urtheil über dieselben.

Bei seiner unermüdeten Thätigkeit gewöhnte sich Nagel an, bei allen Verhandlungen, in allen Sitzungen, denen er beiwohnte, ein Protokoll für sich zu führen, den Gang der Geschichte im Allgemeinen zu zeichnen, in wichtigern oder ihn interessirenden Angelegenheiten einläßlicher die einzelnen Voten niederzuschreiben und zuweilen auch selbst den Charakter, die Bildung, die politische Gesinnung der Sprechenden zu schildern, ein wahres Bild von ihnen zu geben.

In einer freien Stunde entwarf er denn auch — damals bloß für sich und zur Mittheilung an einige wenige Freunde bestimmt — nachfolgende Schilderung der Tagsatzungsge sandten, welche in Luzern im Jahr 1831 zu einer außerordentlichen Tagsatzung versammelt waren. Auf den ersten

Blick sieht man, wess Geistes Kind der Schreiber selbst war und dass er zu der entschieden freisinnigen Partei gehörte. Dessenungeachtet ist sein Urtheil in hohem Grade unparteiisch, selbst gegen Andersgesinnte, und die Zukunft bewies bei mehr als einem der eidgenössischen Boten, dass Nagel Charakter und Geist vollkommen richtig aufgefasst hatte, dass das Gemälde treu gegeben wurde und dass, ungeachtet dieser Schilderung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, dieselbe dennoch unparteiisch gehalten worden ist.

Wir übergeben diese Blätter hiemit dem Drucke, nicht um Neugierde zu befriedigen, sondern um ein Blatt der Geschichte aufzubewahren, das früher oder später zur Schilderung jener Zeit, in der es geschrieben wurde, von Werth sein kann und sein wird.

Gallerie der Tagsatzungsgesandten vom März 1831.

L u z e r n.

Amtsschultheiß Joseph Karl Amrhin, Präsident der Tagsatzung. Ein redlicher Eidgenosse, der zwar seit 1793 durch allen Wechsel der Seiten und Systeme hindurch in Aemtern geblieben ist, was aber mehr seiner bürgerlichen Stellung, seiner Abkunft aus einer der angesehensten Familien, als der Wandelbarkeit seiner Grundsätze zugeschrieben werden muß. Die Protektion seiner Verwandten half ihm durch. Er war übrigens meist Kanzlei-Beamteter bis 1816 und mag sich daher auch den gedehnten, weitläufigen, mitunter mit vielen Worten wenig sagenden Styl angewöhnt haben; dem jetzigen Systeme scheint er aufrichtig gewogen zu sein, ist aber besorgten Gemüthes und sieht oft Gespenster, wo keine sind. Uebrigens ist er thätig; aus der Tagsatzung geht er in den großen Rath, von diesem in den kleinen und in die Siebner-Kommission; dann in den Kr. oder Staatsrath und spricht